

Die „Volkswacht“ erscheint täglich Nachmittags außer Sonntag und Feiertagen durch die Expedition, Neue Frauenstraße 4/6, durch die Post und durch Kolporteurs zu beziehen. Preis vierteljährlich: 217. 2.50, pro Woche 26 Pf., Postzeitungsliste Nr. 8170.

# Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Inserationsgebühren beträgt für die einspaltige Zeile für den ersten Raum 20 Pfennige, für den zweiten Raum 10 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Sonntag 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Telephon Nr. 451.

## Organ für die werktätige Bevölkerung.

Telephon Nr. 451.

Mit der illustrierten Beilage „Die neue Welt“.

Nr. 160.

Montag, den 13. Juli 1903.

14. Jahrgang.

### Sozialpolitische Aufgaben des neuen Reichstages.

Die drei Millionen sozialdemokratischer Stimmen und die Steigerung der parlamentarischen Stärke der Sozialdemokratie wird hoffentlich auch die Folge haben, daß der gesetzliche Arbeiterschutz in Deutschland aus dem Schnecken-tempo der letzten Jahre herauskommt. Das Volksurteil vom 16. Juni schließt auch in sich ein das Verlangen nach endlicher Erfüllung der sozialpolitischen Aufgaben, wozu das Deutsche Reich längst verpflichtet war.

Ebenso wie im Reichstage hatten auch in den Wahl- versammlungen die Rechner der kapitalistischen Parteien ge- klagt über das „zu schnelle Tempo“ der Sozialreform. Für die Arbeiter sei alles geschehen, für den Mittelstand nichts. Durch die Annahme des Zentrumsantrages über die Ver- bindung eines Teiles der Vollwertschüsse — den Stimmen- gang mit der Witwen- und Waisenversorgung auf dem Papier! — sei „das soziale Gebäude gekrönt“ worden. Man müsse nun erst das Geschaffene sich einleben lassen, ehe man „neue Experimente“ unternehme. Demgegenüber ist die Stimmenabgabe vom 16. Juni ein Volksurteil, durch welches laut und mit Nachdruck ein energisches Vorwärts- schreiten auf der Bahn der sozialen Gesetzgebung verlangt wird. Die verfloßene Reichstagsperiode von 1898 bis 1903 kennzeichnet sich durch den fast völligen Stillstand der ernst- hafteren Sozialreform. Selbst leicht erfüllbare Forderungen der Arbeiter bezüglich des Arbeiterschutzes wurden zurück- gewiesen. Dafür nützte das Unternehmertum in den Jahren der Prosperität die Arbeiter in der rücksichtslosesten Weise aus, um sie beim Beginn der Krise ebenso rücksichtslos aufs Filialer zu werfen. Der Klassenstaat aber verteuerte den Volkswaffen, unter dem Hurra aller Ausbeuter, die wichtigsten Lebensmittel und den Lebensunterhalt durch die Erhöhung der Zölle.

Nach der Luitung, welche die Ausbeuterparteien hierfür vom Volke bei den Wahlen bekommen haben, wird die Sozial- demokratie nun um so nachdrücklicher das Reich an die Er- füllung seiner sozialen Pflichten erinnern. Auf allen Gebieten der Arbeiterschütz- Gesetzgebung ist Tätigkeit notwendig.

Die Erringung des reichsgesetzlichen Normal-Ar- beitztages ist noch immer unsere wichtigste Forderung. Dabei muß man sich erinnern, daß bereits 1890 in den kaiserlichen Erlassen es „als eine der Aufgaben der Staats- gewalt“ bezeichnet worden war, „die Zeit, die Dauer und die Art der Arbeit so zu regeln, daß die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung gewahrt bleiben“.

Was hat nun die Reichs- Sozialreform von diesen Ver- sprechungen bisher erfüllt? Die Regelung der Arbeitszeit ist über schwächliche Experimente noch nicht hinausgekommen. Die Regulierung ließ sich die Untätigkeit der Mehrheitsparteien in der verfloßenen Reichstagsperiode gern gefallen und unter-

nahm selbst ebenfalls nichts Durchgreifendes. Zwar raffte sich kurz vor den Wahlen wenigstens das Zentrum zu dem Zehnstunden-Antrag auf. Mein der Antrag blieb in der Minderheit, wie auch unser Antrag, den Zehn- resp. Achthunderttag allmählich herbeizuführen, niedergestimmt wurde.

Auch die Bekämpfung der Frauenarbeit in solchen Betriebsweisen, die besonders dem weiblichen Organismus schädlich sind, ist ganz ungenügend. Die Frauenarbeit zeigt eine fortdauernde Zunahme. Während in den deutschen Fabrikbetrieben 1895 664,126 Arbeiterinnen tätig waren, stieg ihre Zahl bis 1901 auf 847,987, im ganzen eine Zunahme von 27 Prozent. Diese Ziffer wird weiter steigen. Daß es aber den herrschenden Parteien des Reichstages bisher an jedem ernsthaften Willen gefehlt hat, die Frau vor den ihren Körper und ihre Familie schädigenden Folgen der kapitalistischen Ausbeutung zu schützen, haben sie im Reichstag sowohl bei der Besprechung der Enquete über die Fabrikarbeit verheirateter Frauen wie bei der jährlichen Beratung des Etats des Reichsamts des Innern bewiesen.

Ebenso kommt die Reichs- Sozialpolitik im Schutz der Jugendlichen und der Kinder nicht vorwärts. Obwohl sich die Beschäftigung jugendlicher Arbeits- kräfte in den Fabriken von 1888 bis 1901 sehr vermehrt hat — von 169,000 auf 214,000 —, magt die Reichs- Sozialpolitik es noch nicht einmal, wenigstens für die Jugendlichen den Achtstundentag einzuführen. Es ist bisher bei der zehnstündigen Arbeitszeit geblieben und auch als kurz vor den Wahlen der Weltlauf um die Gunst der Arbeiter begann, erklärten sich Zentrum und National- liberale nur für die Herabsetzung des Schutzes der Jugendlichen auf 18 Jahre, nicht aber für die Verkürzung der Arbeitszeit.

Der vom Reichstag leghin geschaffene Kinder- schutz ist derart schwächlich gehalten, daß das Wertvolle dieser Gesetzgebung mehr im Prinzip des Gesetzes als in seinen einzelnen Paragrafen liegt. Der Arbeiterschutz ist mit diesem Gesetze auch in die Familie eingedrungen, die bis dahin „als unantastbar“ galt. Daß aber die Gesetzgebung es nicht wagte, das schulpflichtige Kind der kapitalistischen Ausbeutung überhaupt zu entziehen, daß sie einen Unterschied machte in den zu schützenden Kindern und damit ihren Kinderschutz selbst durchlöcherzte, daß sie endlich dem Junferntum die Kinder- sorge lediglich Schutz weiter zur Ausbeutung überließ, das alles machte den Kinderschutz, nachdem die Arbeiterklasse Jahrzehnte um ihn gekämpft, zu einer halben und unbe- friedigenden Maßregel.

Der gesetzliche Schutz einzelner besonders schutzbedürftiger Arbeiterkategorien (Hausindustrie und Konfektion, Bau-, Berg- und Ziegelei- Arbeiterschutz) steckt noch gänzlich in den Anfängen. Sorgfältig wachen die Unternehmerparteien des Reichstags darüber, daß die für ein gewisses Unternehmertum so profitabile Heimarbeit durch keinerlei ernsthafte Maßnahmen bekämpft wird. Der Bauarbeiterschutz framt in der Haupt-

sache daran, daß es für die unpraktischen und unvollständigen Unfallverhütungsvorschriften an der nötigen Kontrolle mangelt. Alle dahin zielenden Bemühungen der Sozialdemokratie wurden von der Mehrheit bekämpft und der konservative Paul- Potsdam rief 1901 müden: „Wenn das so weiter geht, haben wir für jeden Arbeiter extra einen Kontrollbeamten anzustellen!“ Auch der Bergarbeiterschutz genügt nicht den bescheidensten Anforderungen und leidet vor allem daran, daß er Landesache ist und die Einzelstaaten sich gegen ein Reichs- Vergesetz sträuben. Den Ziegeleiarbeitern fehlt trotz der schrecklichen Ausbeutung der gesetzliche Schutz noch ganz. Sie sind auf Bundesratsverordnungen angewiesen. Anfang 1904 läuft die gegenwärtige Verordnung ab. Der neue Reichstag wird sich daher wohl alsbald mit der gesetzlichen Regelung der Arbeitsverhältnisse der Ziegler zu befassen haben.

Einer der dringendsten Schritte der Reichs- Sozialpolitik muß der Ausbau der Gewerbe- Aufsicht sein. Die Notwendigkeit wird durch jeden neu erscheinenden Be- richtsband dargetan. Die Sozialdemokratie hat, so oft im Reichstage die Frage zur Debatte stand, die Ausdehnung der Gewerbe- Aufsicht auf alle Gewerbebetriebe verlangt, ein- schließlich der Heimarbeit, Handel, Verkehr, Bergbau, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Schifffahrt. Sie verlangte die Errichtung einer Reichs- Zentralaufsichtsbehörde und Arbeiterbeigeordnete zu den Inspektoren, die von den Arbeitern auf Grund des allgemeinen Wahlrechts zu wählen seien.

Entgegen der Stimmung, die jetzt das Unternehmertum zum Ausdruck bringt, mit der Arbeiterver- sicherung müsse zunächst eingehalten werden, müssen wir zur Be- kämpfung der wirtschaftlichen Uebelstände, unter denen die Arbeiterklasse leidet, dem raschen Ausbau der Versicherungs- gesetzgebung verlangen. In dieser Richtung hat unser Münchener Parteitag bereits als Ziele festgelegt: die Aus- dehnung der Versicherung auf alle Arbeiter und diesen wirtschaftlich gleichstehende Personen; Vereinheitlichung der Versicherung; volle Selbstverwaltung; Bekämpfung von Volkskrankheiten durch die Arbeiterversicherung; weiterer Aus- bau der Unfallverhütung; Organisation des Ar- beitsmarktes; Arbeitslosenversicherung; Witwen- und Waisenversicherung.

Es ist ein weiter Weg, den der deutsche Arbeiterschutz zurückzulegen hat, um aus den heutigen Anfängen zu einem wirklichen Arbeiterschutz zu werden. Aber die Arbeiterklasse wird nach ihren Erfolgen vom 16. Juni der Untätigkeit der herrschenden Klassen nicht länger ruhig zusehen, sondern dem Klassenstaat den Sporn ihrer Kritik in die Weichen bohren, bis es wieder vorwärts geht — dem Ziele entgegen!

### Politische Uebersicht.

#### Freimüthige gegen die „Freimüthige Zeitung“.

Die Fortschrittspartei in Frankfurt a. M. hat folgenden Beschluß gefaßt und dem Zentralausschuß der Freimüthigen

### Ein Kampf ums Recht.

Roman von Karl Emil Franzos.

391

(Nachdruck verboten.)

Und ich mußte etwas tun, den Mann zu befehlen, mein Hoch- muth zu zerstreuen, mir sonst die Seele, und wenn mein Rettungswort nicht hätte, wie dies ja in den meisten Fällen so kam und kommen mußte, dann war ich sehr betrübt, ich kam mir selbst schlecht und dümm vor, weil ich nichts erreicht.

Ähnlich erging es mir, wenn ich bei anderen irgend eine Träg- heit oder Ungeschicklichkeit in der Arbeit sah. Ich näherte mich dem Wanne, samt und sache, und suchte ihm sein Ungeschick zu benehmen, ohne seine Eitelkeit zu verletzen. Das glückte auch in den meisten Fällen, denn erstens sprechen die Menschen mit ihren Freunden doch lieber über das Pflegen und Fällberichten, als darüber, ob es schädlich ist, allnächtlich in der Schenke liegen zu bleiben oder einer armen, dümmen Dirne den Kopf zu verdrehen, und zweitens blieb mir ja hier — die eigene Tat! Wenn der träge Nachbar mit seiner Arbeit nicht fertig wurde, so konnte ich sie für ihn zu Ende bringen; der Tag ist lang, und man braucht deshalb den eigenen Arbeit- seinen Abbruch zu tun. Ja, auch dies tat ich oft, und wenn es auch zuweilen aus Mitleid geschah, in den meisten Fällen war es doch nur der Hochmuth, der mich für andere ar- beiten ließ.

„Sprich nicht so!“ unterbrach ihn eine zitternde, erregte Stimme. „Sprich nicht so! Es ist eine Unwahrheit und Ver- bindung gegen dich selbst! Wie kannst du diese Handlungsweise hochmüthig nennen? Wie kannst du mit dem Namen eines Lasters belegen, was seltsame Tugend ist?“

Es war Vater Leo. Lottbange im Gemüt, von dem Fieber des Mitleids und der Angst geschüttelt, hatte er die Rede des Fremdes angehört. Er allein deutete es recht, als Taras davon sprach, daß er sich von den Menschen scheiden wolle, welche im Frieden wohnen, und nun ward es ihm klar, daß ihn jene furchtbare Ahnung, die ihn bei der Erzählung des Knechtes Jemilian überkommen, nicht bet- rogen. Aber was nun? — was nun?! Alle Fibern seiner ehri- lichen Seele spannten sich schmerzhaft, und sein Hirn mühte sich ver- geblich ab nach einem rettenden Ausweg. „Ich halte das Verderben nicht auf“, murmelte er mit fleischen Lippen und drängte doch gegen die Bank hin, dem Freunde näher zu sein, wenn das entscheidende Wort fiel. Und während er so klopfernden Herzens dastand und lauschte, sog noch einmal an seiner Seele alles vorüber, wie es sich mit Taras gefügt, und wie er es kommen gesehen, von jener Stunde, da er ihn zuerst kennen gelernt, bei dem Empfang am Holzbrücken über den Bruch, bis zu dem kurzen Gespräch in der verwiderten Nacht, bis zu jenem Schritte, der ihn noch immer im Ohre nach-

hörte, aber wie aus weiter, weiter Ferne herüberklingend — wie vieles war in den wenigen Stunden geschehen ...

„Es ist alles gekommen, wie es kommen mußte“, seufzte er und beugte sein Haupt. Gleichwohl dünkete sein leidenschaftliches Herz keine stumme Ergebung. Und konnte er nicht anders für den Freund tun, so wollte er doch nicht dastehen, daß sich der Braut selbst ungerade schämte vor diesen Menschen, von denen die meisten den Einblick in ein so edles Gemüt nicht verdienten. Darum hatte er sich aufgerafft und war ihm in die Rede gefallen, obwohl er bei der tiefen Erregung des Mannes auf eine heftige Gegenrede gefaßt sein mußte.

Aber Taras blieb ruhig, er lächelte sogar, als er erwiderte: „Nein, Hochwürdig, ich weiß es leider besser, es war wirklich nur Hochmuth. So viel jedoch muß ich Dir allerdings einräumen, daß der einzige Mensch, dem ich vor dieser Stunde mein Herz geöffnet und von diesem Kasten erzählt, in denselben Zeitraum berief wie Du. Es war dies ein wahrer Landsmann in Wien, ein kaiserlicher Schreiber, der Herr Broga, und er sprach darüber Worte zu mir, die ich nicht wiederholen würde, wenn ich nicht eben ein Sterbender wäre.“ „Du frevelst“, sagte er mir, „dann weißt Du wohl, wen Du mit eines Kastens anlagst, wenn Du diese Eigenart Deines Herzens hochmuth nennst? Keinen Gringeren als unlesen Heiland, den Herrn Jesus Christus! Denn in diesem Sinne war auch er hoch- müthig und tausendmal hochmüthiger als Du, ja der hochmüthigste Mensch, der je über diese Erde gegangen. Aber, gottlob“, fügte er hinzu, „wir sind gewohnt, einen anderen Namen hierfür zu gebrauchen, wir nennen es Pflichtgefühl und strengste Gewissenhaftigkeit gegen sich selbst, mildeste Menschenliebe gegen andere ... Ich will Dich“, schloß er, „nicht mit unleser Heiland vergleichen, Taras, aber ein selbener Mensch bist Du doch, ein Christknecht.“

Verzeiht, ihr Männer, dann nochmals — es ist ein Sterb- ver, der diese Worte zu wiederholen magt. Auch kenne ich mein Herz besser als ein anderer und weiß, es war Hochmuth, es war ein Laster. Man ihr mein innerstes Wesen kennt, im Guten wie im Bösen, nun möget ihr selbst ermessen, wie felsam mir zu Worte wurde, als ich Euch kennen lernte! Wir war's, als sei ich in eine fremde Welt geraten, alles war anders als bei mir daheim! Anders und, wie mir zuerst schien, schlechter! Aber mein Hochmuth ließ es nicht zu, Euch zu verhöhnen oder mich daran zu freuen, im Gegentheil! — er trieb mich, Alles daran zu setzen, um das Unmögliche herbeizuführen! Es kostete mich harte Mühe, Eure Art recht zu begreifen, aber dann wußte ich auch, wo anfangen, wo aufhören. Klar und bestimmt lag meine Aufgabe vor mir. Es galt bezüglich des Kastenbuchs für die fetten Felder das Pflanzrecht der Edele zu empfangen. Es galt be- züglich der Kleidung, Euch bei der Arbeit an ein bequemeres und leichtes Gewand zu gewöhnen. Es galt bezüglich der Nahrung, Kornbrot und Rindfleisch in Gebrauch zu bringen. Es galt, das gefährliche Waffentragen zu beschränken ...

Taras richtete sich hoch auf und streckte die Hand mit stolzer Geberde über die Menge hin. Seine Augen leuchteten und die Stimme hob sich zu ihrer vollen Kraft: „Zwölf Jahre bin ich im Dorfe. Als ein armer Knecht bin ich gekommen und war jahrelang von allen verhöhnt. Niemals habe ich erwähnt, was ich für Euch erarbeitet und erreicht; mit keinem Worte, keinem Blitze, keiner Geberde habe ich je Euren Dank verlangt. Ich tue es auch heute nicht; was soll mir Euer Dank, wozu braucht ihn ein Mann in meiner Lage? Aber ich will, daß ihr die Wahrheit über mich er- lennt, daß ihr mich gerecht beurteilt, und darum frage ich Euch: Ist heute alles vollbracht, was ich eben aufgezählt? War es zum Guten? Und wessen Verdienst ist es, als das meine? Das meine ganz und gar — das meine allein?!“

Seine Stimme erhob sich zum Donner: „Spricht, ihr Männer! Gebet der heiligen Wahrheit die Ehre! Ja oder nein?!“ Einige Sekunden lang herrschte tiefste Stille. Dann aber, wie wenn durch den Vergoald urplötzlich ein Windstoß fährt und alles Gezwieg zu rauschen beginnt und jeder Stamm erdröhnt und jegliches Geirer aufreißt, daß alle die Stimmen dem Lausehenden wie ein einziger überweltlicher Hall ins Ohr dringen, so scholl es dem bleichen, stolzen Manne da droben urplötzlich aus hundert und abert- hundert Kehlen entgegen: „Ja! Taras! Ja! — es war Dein Werk!“

Dann erst vernahm man die erregten Rufe der Einzelnen. „Ja“, rief ein Greis, „vor acht Jahren hat Taras die erste Hürde erdaut und seither haben wir vom Vieh doppelten Ertrag!“ „Hoch dem Taras!“ rief Simeon, schluchzend vor tiefster Bewegung.

„Ja! ja!“ donnerte Wastilj, der Fleischer, dazwischen, „wenn ihr Euch jetzt gut nährt, so danket ihr es Dem da!“ „Und mit dem Pfluge hat es auch seine Richtigkeit!“ rief eine trübende Knabenstimme. „Es war Marie, der Schmidt, in dessen Hülsengelicht dieses Stimmchen stehle. Das weiß ich am besten!“ „Hoch dem Taras!“ wiederholte Simeon seinen Ruf, und dies- mal pflanzte er sich von Mund zu Munde fort, und erscholl hundert- stimmig: „Hoch! Hoch dem Taras!“

Bedend stand der unglückliche Mann droben. Stürmisch hob und senkte sich seine Brust, lähe Tränen jagten über seine Wangen herab, in dem Anblicke zu sahe. Er wollte sprechen und konnte nicht und mühte sich vergeblich, Worte zu finden, indes die Hochrufe fort- währten. Endlich gelang es ihm. Er hielt ihren die Hände gefes- seln und rief mit einer Stimme, so voll wilden Schmerzes, daß es alle kalt überließ: „Haltet ein! Erdrückt mich nicht mit Eurem Danke, damit mich nicht später Euer Borwurf erdrücke. Denn so reiz mein Herz war ... so gut mein Wille, ich bin ja doch, wenn ihr alles erwägt, mir und den Weinen und Euch alles nur zum Schaden, zum Finke gewesen! ...“ (Fortf. folgt.)

Wolfspartei, sowie der Redaktion der „Freisinnigen Zeitung“ übermitteln:

Der Verein der Fortschrittspartei:
1. Spricht sein lebhaftes Bedauern darüber aus, daß die „Freisinnige Zeitung“, ohne vorher bei den Parteigenossen Erklärungen einzuholen, den Tatsachen widersprechende, die hiesige Partei nach außen hin schwer schädigende Vorwürfe über angeblich unzulängliche Tätigkeit bei den letzten Reichstagswahlen ausgesprochen hat;
2. Spricht in voller Kenntnis der Verhältnisse den Mitgliedern der Partei und den Freunden der deutschen Volkspartei, welche in sehr reger, zum Teil geradezu aufopfernder Weise in den letzten Reichstagswahlen tätig waren, den lebhaftesten Dank für ihre Arbeit aus, die von ihnen lediglich im Interesse der Partei, mißlich ohne Rücksicht auf Erfolg, geleistet worden ist;
3. Erwartet mit aller Sicherheit, daß die Parteipresse die Vertonung kleiner Verleumdungen der einzelnen freisinnigen Parteigruppen, insbesondere Angriffe gegen einzelne hervorragende Parteiführer, in Zukunft unterlassen und mit aller Kraft dahin eintreten werde, daß mit möglichster Einigkeit aller entschiedenen liberalen Elemente die nächsten Reichstagswahlen wieder ungeschwächt hervorgehende Reaktion auf allen Gebieten energisch bekämpft werde.

Die Resolution hatte Richter in seiner bekannten fälschenden Manier zugelegt und den Sinn derselben verdreht. Darauf zahl't ihm die „Frankf. Zig.“ gründlich heim:

Es ist ein unerschütterliches Geschäft, sich mit der journalistischen Praxis der „Freisinnigen Zeitung“ befassen zu müssen, indem es das von Zeit zu Zeit unerschütterlich... Warum bringt es wohl die „Freis. Zig.“ nicht über sich, ihren Lesern einfach den knappen Wortlaut der Frankfurter Resolution mitzutheilen? Weil sich dann der Text nicht so zum Handgebrauch des Lesers eignen würde, wie es hier geschieht. Vor allen Dingen dürften die Abonnenten der „Freis. Zig.“ nicht erfahren, daß die Frankfurter Fortschrittler zur möglichsten Einigkeit aller entschiedenen liberalen Elemente mahnen. Geradezu komisch aber nicht es, wenn das Wort den Text so angereicht wird, als wären unter den Angriffen gegen einzelne hervorragende Parteiführer... Angriffe gegen Herrn Richter zu verstehen, während es sich dabei doch offenbar um die Angriffe der „Freis. Zig.“ gegen die Herren Richter, Heimburger, Senfberg, Barthelemy handelt. Auch das dürfen die Leser der „Freis. Zig.“ nicht erfahren. Während die „Freis. Zig.“ in der Resolution geäußert wird, ist das Wort so, als gäbe die Resolution der Frankfurter Zeitung... Das ist ein alter Trick, aber den man lächelt. Wozu denn solche Fälschungen? Kann die Vertretung entschieden freisinnlicher Grundzüge Licht und Wahrheit nicht mehr vertrauen, dann verdient die „Freis. Zig.“ die Schicksale, die ihr der deutsche Hand der reaktionären „Post“ jetzt so unerbittlich spendet.

Er wird immer besser erkannt, der brave Eugen.

Ohne Sozialdemokratie keine Sozialreform!

Das wird zugegeben von der „Kölnischen Volkszeitung“, die, wie sie mit süßlicher Miene auseinandersetzt hat, daß man nun einmal vorhandene Reichsgerichtsverfahren nicht ändern darf, nach der Schlichtung der Schwestern... Wahlrecht nun die Vorzüge in folgender Form... „Leider es der demagogischen Agitation Vorzug...“ das doch anderwärts das Gute, daß es die Partei... auf die Wünsche und Interessen des Volkes Rücksicht... nehmen und an seiner politischen Aufklärung zu arbeiten... Wären die Wählermänner nicht, vor denen man sich fürchtet, so würden wir von der Sozialreform noch nicht allzuviel zu erwarten haben, denn mehr aber von einseitiger Interessenspolitik der herrschenden Parteien. Es mag unangenehm sein, mit der Sozialdemokratie um den Stimmzettel des Mannes... des Volkes kämpfen zu müssen, aber das ist immer noch viel besser, als sich um das Volk gar nicht zu kümmern.“

Der der Wahl hat sich die „Kölnische Volkszeitung“ ge... so zu schreiben, da hat man in der gesamten Gemein... nicht anders.

Aus dem roten Sachien.

Die Frage, ob die Strafverfolgung wegen Majestätsbeleidigung auch in einem Falle, in dem das Vorhandensein... solchen von der „Kölnischen Volkszeitung“ und selbst von un... sachlichen Sachverhalte nicht angenommen wird, den... des Königs entspricht, ist jetzt in Dresden... Entscheidung gebracht worden. Am 10. Juni ver... ..

lichte die „Dresdener Rundschau“ zwei Artikel. In dem einen war mitgeteilt, daß eine arme Witwe, die mit ihren fünf Kindern in bitterster Not lebe, an die Prinzessin Mathilde eine Bittschrift gerichtet und zur Konfirmierung eines Sohnes von der Hofassistentenpedition 3 Mark erhalten habe. Der andere Artikel, der in Form eines Märchens gehalten war, besprach die Affäre der Kronprinzessin Luise. Wegen beider Artikel wurde die Zeitung, als eben erst die Verbreitung begonnen hatte, beschlagnahmt, und der Redakteur Bernhard Peters in Untersuchungshaft genommen. Der Verlag richtete an den König nachfolgendes Schreiben:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König! Allergnädigster König und Herr!

Am Sonnabend, den 13. Juni, wurde in unseren Geschäftsräumen die ganze Auflage der „Dresdener Rundschau“, soweit sie noch nicht zur Ausgabe gelangt war, beschlagnahmt und unter Redakteur Bernhard Peters in Untersuchungshaft genommen, weil ihm zur Last gelegt wurde, Em. Majestät durch zwei in der beiliegenden Nummer erscheinende Artikel beleidigt zu haben. Wir haben die infrascripten Artikel verlesenen nachstehenden Juristen zur Prüfung unterbreitet und allgemein das Gutachten erhalten, daß eine Majestätsbeleidigung in keinem der beiden Artikel enthalten sei. Wir rufen deshalb nunmehr die Allerdurchlauchtigste Em. Majestät selbst darüber an, ob Em. Majestät Allerdurchlauchtigst sich durch diese von den unbefähigten Juristen für nicht zu beanstandend erklärten Artikel überhaupt beleidigt oder verlegt fühlen. Wir gähen aus, Em. Majestät darauf hinzuwirken, daß unser Redakteur durch die plötzliche Verhaftung nunmehr hart getroffen und für sein ganzes Leben geistlich gelähmt sei. Auch sein alter Vater, der zur Zeit in der Anstalt für Geisteskrankheiten in Götterberg bei Gera sich befindet, durch unsere Verhaftung unterliegt, wird auf das Schwerste geschädigt. Es war dem Redakteur durch unsern Erlaß zur Pflicht gemacht worden, jeden strafbaren Inhalt zu vermeiden; dies zu tun war in der Tat sein einziges Streben. Wir bitten deshalb untertänigst, Em. Majestät möge Allerdurchlauchtigst geraden, unser dingegebenes Geheiß zu erfüllen; denn durch die sonst vorhandenen Instanzen kann nach dem augenblicklichen Stande der Rechtspflege die für uns und unser Vater so wichtige Frage, ob nämlich Em. Majestät überhaupt die fraglichen Artikel für verlegend erachtet, niemals entschieden werden.

Em. Majestät allergnädigster Erlaß der „Dresdener Rundschau“ Samstags, den 13. Juni 1890.

Dresden, den 13. Juni 1890.

Hierzu ist am 3. Juli der Bescheid ergangen:

Seine Majestät der König haben, wie Ihnen auf Ihre Jambudatung vom 18. Juni 1890 erstattet wird, am 25. Juni 1890 zu bestimmen geruht, daß wegen der dem Redakteur Bernhard Peters bezüglichen Majestätsbeleidigung und wegen der demselben zur Last gelegten Beleidigung Ihrer Königlichem Gehörs die fraglichen Artikel, bezogen auf Sachien, Strafverfolgung eintreten soll.

Ministerium der Justiz. Für den Richter: Dr. Mann.

Die Aenderung des preussischen Wahlreglements.

Der „Reichs-Anzeiger“ vom Sonnabend veröffentlicht ein neues Reglement über die Ausführung der Wahlen zum Hause der Abgeordneten, das bestimmt ist, das letzte Reglement vom 15. September 1868 zu ersetzen. Die jetzige Verordnung ist datirt vom 14. März 1890.

Dies neue Reglement ist ein Erfolg der sozialistischen Art 1 und der Vertilgung der Sozialdemokraten an den 2. August. Es vereinfacht einige der wichtigsten Bestimmungen des Wahlreglements, soweit das auf dem Verordnungswege möglich ist.

Abgesehen von reaktionären Aenderungen sind folgende wesentliche Aenderungen getroffen:

- 1. Aufhebung des Rechts eigenhändiger Protokollführung.
2. Vereinfachung der Stichwahlen.
3. Zusammenziehung der Wahlbezirke in Kreisen, wo mehrere Abgeordnete zu wählen sind.

1. § 15 des bisherigen Reglements lautet am Schluß: „Der gewählte Name wird der Wahlkommission mit dem Namen des Kandidaten und im Gegenfalle des Ablehnen...“

Aus aller Welt.

Schweizer. In Wien kamte der Kaiser am Sonntag... ..

Das bestmögliche Geschworene in das Reich ist... ..

In der Kaiserstadt der Reichsstadt bei... ..

Ein freies Reich ist in Frankreich im... ..

Ein großer Staatsakt wird von... ..

Der Kaiser hat sich in der Folge in... ..

Der Wunsch auf eigenhändige Eintragung kann nicht mehr gestellt werden. Auch bei den Abgeordnetenwahlen — § 27 — ist die Berechtigung des Wahlmanns, den Namen des Kandidaten selbst ins Protokoll einzutragen, gestrichen worden. Ja, es sind zur Vereinfachung künftig auch „Abkürzungen“ statthaft, welche keinen Zweifel über die gewählte Person lassen.

2.: Bei den Abgeordnetenwahlen galten bisher folgende Bestimmungen (§ 28 des Reglements):

„Hat sich auf keinen Kandidaten die absolute Stimmenmehrheit vereinigt, so wird zu einer weiteren Abstimmung geschritten. Dabei kann keinem Kandidaten die Stimme gegeben werden, welcher bei der ersten Abstimmung keine oder nur eine Stimme gehabt hat. Die zweite Abstimmung wird unter den übrigen Kandidaten in derselben Weise wie die erste vorgenommen...“

Während bisher also bei Stichwahlen alle Kandidaten wieder, sofern sie wenigstens eine Stimme erhalten hatten, in die Wahl kamen, so werden künftig nur zwischen den beiden ersten Bewerbern Stichwahlen stattfinden. Der § 28 bestimmt nunmehr:

„Ergibt sich keine absolute Stimmenmehrheit, so findet zwischen denjenigen beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, eine engere Wahl statt; bei dieser ist jede Wahlstimme, welche auf einen anderen als die in der Wahl gebildeten Kandidaten fällt, unglültig.“

3.: Die faktisch wichtigste Aenderung bringt der § 27. Die alte Bestimmung lautete: „Jeder Abgeordnete wird in einer besonderen Wahlhandlung gewählt.“ Jetzt heißt es: „Sind mehrere Abgeordnete zu wählen, so hat jeder Wahlmann soviel angzugeben, wen er an erster, zweiter oder dritter Stelle zum Abgeordneten wählt.“

Es ist nicht unzulässig, für jede Stelle denselben Namen zu nennen.“

Auf dem sozialdemokratischen Delegiertentag für Preußen war beschlossen worden, daß in Wahlkreisen, in denen ein sozialdemokratischer Abgeordneterkandidat aufgestellt ist, dieser an erster Stelle gewählt werden müsse, ehe sich die sozialdemokratischen Wahlmänner entscheiden, für einen Freisinnigen zu stimmen. Da nach dem abgeänderten Reglement alle Abgeordneten zugleich, nicht nacheinander gewählt werden, bedarf dieser Beschluß einer entsprechenden Aenderung.

Es heißt in dem neuen Reglement, daß jeder Wahlmann das Recht hat, bei der Wahl mehrerer Abgeordneten denselben Namen zu nennen. Werden dabei alle Stimmen auf den betreffenden Kandidaten zusammengezählt, dann wäre das eine entschiedene Verstärkung des Wahlrechts. In Breslau z. B. würde unter Umständen der dritte Teil der Wahlmänner im Stande sein, einen Abgeordneten durchzubringen, indem jeder alle drei Stimmen auf einen Namen vereinigt. Doch muß man noch zweifeln, ob diese Anhäufung der Stimmen gethan ist.

Jedenfalls ist durch das neue Reglement die Möglichkeit der Obstruktion außerordentlich erschwert, denn ein neu eingefügter Paragraph 31 bestimmt auch noch, daß die Wahlvorsteher und Wahlkommissare für den vorchriftsmäßigen Verlauf der Wahlhandlung verantwortlich sind, und sie sind auch berechtigt, alle zur geordneten Durchführung der Wahlhandlung erforderlichen Entscheidungen und Anordnungen allein zu treffen und mit den gesetzlich zulässigen Mitteln in Vollzug zu setzen. Früher konnten alle Wahlmänner oder mindestens der ganze Wahlverband dabei mitberathen.

Aus dem Wahlkreise des Herrn v. Kardorff

berichtet die „Lib. Corr.“, daß dort auf Schloß Groß-Warrendorf, dem Sipe des Prinzen Vron von Kurland, 10 sozialdemokratische Stimmen abgegeben worden sind. Diese Abstimmung erhält dadurch einen besonders pikanten Reiz, daß in dem ganzen Stadtbezirk Groß-Warrendorf nur 6 sozialdemokratische Stimmen abgegeben wurden.

erdentliche Genugthuung, und als über diese nicht schnell genug ange... ..

Paris besitzt 79742 Häuser dem Beschaßensein in ge... ..

Des Geschlechtliche im Unterricht und in der Jugend... ..

Literatur.

Des Geschlechtliche im Unterricht und in der Jugend... ..



nicht aufzuweisen gehabt. Damals stand die Ober auf 5,57 Meter. Es war dies am 23. August 1854. Das nächst höchste Sommerhochwasser war im Jahre 1880 mit 4,88 Meter. Das Wasser wäre heute morgen in Breslau schon bedeutend höher gewesen, wenn nicht die Briesg-Dammbrücke vorgekommen wären, die dem Wasser Gelegenheit gaben, sich auf eine weite Fläche auszudehnen und in der Höhe nachzulassen.

Schon jetzt sind hier in Breslau Wasserschäden gemeldet worden. Viele Keller, namentlich an den Meichen, stehen bereits unter Wasser, ebenso ist daselbst die Flut in die Gärten eingedrungen.

Das Kaffeehaus Biercham ist seit früh 5 Uhr, wie gemeldet wird, völlig überflutet. Die Bewohner haben sich vor der Flut in den ersten Stock flüchten müssen.

**Bezirksführer-Versammlung.** Montag Abend findet eine wichtige Zusammenkunft der Bezirksführer im Zimmer 2 statt. Es ist erwünscht, daß alle erscheinen.

Die Bezirksführer aus Bezirk 31 bis 41 werden ersucht, sich Montag schon Punkt 8 Uhr im Gewerkschaftshaus zu einer Besprechung einzufinden.

Beizirk 16. Dienstag Abend Zusammenkunft im besaunten Lokal. Es wird erwartet, daß diesmal die Mitglieder besser am Platze sind. Friedrich, Bezirksführer.

**Achtung, Holzarbeiter!** Das 19. Stistungsfest unseres Verbandes findet den 9. August cr. in den Räumen des Gewerkschaftshauses statt. Programme à 25 Pf. sind im Bureau Ursulinerstraße 27, I. so wie bei den Bezirkskassierern zu haben. Ferner findet Freitag, den 17. Juli, im Zimmer 2 eine Delegierten-Versammlung statt.

**Ein Lohnbewegung der Klempner.** Am Sonntag tagte im „Gewerkschaftshaus“ eine Kleinräuber-Versammlung, die sich ausschließlich mit der Lohnbewegung beschäftigte. Die Kollege Schlegel berichtete, daß die Ortsverwaltung sich abermals an das Gewerbegericht heftig vernehmung von Verhandlungen mit der Innung gewandt; der Besagte derselben, Herr Stadtrat Weller, hat auch Anstalten getroffen und ist von ihm folgendes Schreiben eingelaufen: „Auf die Eingabe vom 7. Juli cr. teile ich Ihnen mit, daß ich den Obermeister der Klempner-Innung veranlaßt habe, einen Bescheid der Innungsverhandlung darüber herbeizuführen, ob sie sich in weitere Verhandlungen vor dem Gewerbegericht als Einigungsamt einzulassen wolle. Der Obermeister hielt sich nicht für berechtigt, allein über die Fortsetzung der Verhandlungen Entschreibungen zu treffen. Von dem Bescheid der Innungsverhandlung wurde ich Ihnen unverzüglich Mitteilung machen. Weiter.“ Die Innungsverhandlung findet am Dienstag, den 14. d. Mts., statt. Schlegel vertritt die Meinung, daß angestrichelt dieser Sachlage unbedingt das Merkmal des Innungsverhandlungsbeschusses abzumachen ist. Ferner ist die Bewegung auch dadurch in eine andere Phase getreten, als hier auch eine Lohnbewegung der Klempner, und schließlich auch der Maurer besteht. Es müßte abgemittelt werden, wie die Dinge sich gestalten werden. Zwischen dem Bauhandwerk und dem Arbeiterstande haben demnach Verhandlungen statt. Nach dem Stand der Dinge wäre es überflüssig, wenn die Klempner schon jetzt die Entscheidung trafen und den Einigungsamt zustimmen. Es müßte jeder Schritt erwogen werden, der nicht nur den Lohn zu einer Erhöhung auf 120 Prozent führen könnte. Darum müßte zunächst eine abgemittelte Stellung eingenommen werden. Es hat, wie Schlegel das Manu ten berichtet, in der letzten Sitzung Erörterungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Sinne angefaßt worden und haben sich andere Resultate ergeben:

Die Zahl der Zimmer, welche bei dieser Erörterung im Bescheid kamen, beträgt 66 und die Zahl der dort Beschäftigten 112, hiervon sind 10 Klempner, 10 Arbeiter und 10 Lehrlinge. Die Zimmerzahl beträgt bei einer Zimmer 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Std., bei 10 Zimmern 10 Std., bei 15 Zimmern 15 Std., bei 20 Zimmern 20 Std., bei 30 Zimmern 30 Std., bei 40 Zimmern 40 Std., bei 50 Zimmern 50 Std., bei 60 Zimmern 60 Std., bei 70 Zimmern 70 Std., bei 80 Zimmern 80 Std., bei 90 Zimmern 90 Std., bei 100 Zimmern 100 Std., bei 110 Zimmern 110 Std., bei 120 Zimmern 120 Std., bei 130 Zimmern 130 Std., bei 140 Zimmern 140 Std., bei 150 Zimmern 150 Std., bei 160 Zimmern 160 Std., bei 170 Zimmern 170 Std., bei 180 Zimmern 180 Std., bei 190 Zimmern 190 Std., bei 200 Zimmern 200 Std., bei 210 Zimmern 210 Std., bei 220 Zimmern 220 Std., bei 230 Zimmern 230 Std., bei 240 Zimmern 240 Std., bei 250 Zimmern 250 Std., bei 260 Zimmern 260 Std., bei 270 Zimmern 270 Std., bei 280 Zimmern 280 Std., bei 290 Zimmern 290 Std., bei 300 Zimmern 300 Std., bei 310 Zimmern 310 Std., bei 320 Zimmern 320 Std., bei 330 Zimmern 330 Std., bei 340 Zimmern 340 Std., bei 350 Zimmern 350 Std., bei 360 Zimmern 360 Std., bei 370 Zimmern 370 Std., bei 380 Zimmern 380 Std., bei 390 Zimmern 390 Std., bei 400 Zimmern 400 Std., bei 410 Zimmern 410 Std., bei 420 Zimmern 420 Std., bei 430 Zimmern 430 Std., bei 440 Zimmern 440 Std., bei 450 Zimmern 450 Std., bei 460 Zimmern 460 Std., bei 470 Zimmern 470 Std., bei 480 Zimmern 480 Std., bei 490 Zimmern 490 Std., bei 500 Zimmern 500 Std., bei 510 Zimmern 510 Std., bei 520 Zimmern 520 Std., bei 530 Zimmern 530 Std., bei 540 Zimmern 540 Std., bei 550 Zimmern 550 Std., bei 560 Zimmern 560 Std., bei 570 Zimmern 570 Std., bei 580 Zimmern 580 Std., bei 590 Zimmern 590 Std., bei 600 Zimmern 600 Std., bei 610 Zimmern 610 Std., bei 620 Zimmern 620 Std., bei 630 Zimmern 630 Std., bei 640 Zimmern 640 Std., bei 650 Zimmern 650 Std., bei 660 Zimmern 660 Std., bei 670 Zimmern 670 Std., bei 680 Zimmern 680 Std., bei 690 Zimmern 690 Std., bei 700 Zimmern 700 Std., bei 710 Zimmern 710 Std., bei 720 Zimmern 720 Std., bei 730 Zimmern 730 Std., bei 740 Zimmern 740 Std., bei 750 Zimmern 750 Std., bei 760 Zimmern 760 Std., bei 770 Zimmern 770 Std., bei 780 Zimmern 780 Std., bei 790 Zimmern 790 Std., bei 800 Zimmern 800 Std., bei 810 Zimmern 810 Std., bei 820 Zimmern 820 Std., bei 830 Zimmern 830 Std., bei 840 Zimmern 840 Std., bei 850 Zimmern 850 Std., bei 860 Zimmern 860 Std., bei 870 Zimmern 870 Std., bei 880 Zimmern 880 Std., bei 890 Zimmern 890 Std., bei 900 Zimmern 900 Std., bei 910 Zimmern 910 Std., bei 920 Zimmern 920 Std., bei 930 Zimmern 930 Std., bei 940 Zimmern 940 Std., bei 950 Zimmern 950 Std., bei 960 Zimmern 960 Std., bei 970 Zimmern 970 Std., bei 980 Zimmern 980 Std., bei 990 Zimmern 990 Std., bei 1000 Zimmern 1000 Std., bei 1010 Zimmern 1010 Std., bei 1020 Zimmern 1020 Std., bei 1030 Zimmern 1030 Std., bei 1040 Zimmern 1040 Std., bei 1050 Zimmern 1050 Std., bei 1060 Zimmern 1060 Std., bei 1070 Zimmern 1070 Std., bei 1080 Zimmern 1080 Std., bei 1090 Zimmern 1090 Std., bei 1100 Zimmern 1100 Std., bei 1110 Zimmern 1110 Std., bei 1120 Zimmern 1120 Std., bei 1130 Zimmern 1130 Std., bei 1140 Zimmern 1140 Std., bei 1150 Zimmern 1150 Std., bei 1160 Zimmern 1160 Std., bei 1170 Zimmern 1170 Std., bei 1180 Zimmern 1180 Std., bei 1190 Zimmern 1190 Std., bei 1200 Zimmern 1200 Std., bei 1210 Zimmern 1210 Std., bei 1220 Zimmern 1220 Std., bei 1230 Zimmern 1230 Std., bei 1240 Zimmern 1240 Std., bei 1250 Zimmern 1250 Std., bei 1260 Zimmern 1260 Std., bei 1270 Zimmern 1270 Std., bei 1280 Zimmern 1280 Std., bei 1290 Zimmern 1290 Std., bei 1300 Zimmern 1300 Std., bei 1310 Zimmern 1310 Std., bei 1320 Zimmern 1320 Std., bei 1330 Zimmern 1330 Std., bei 1340 Zimmern 1340 Std., bei 1350 Zimmern 1350 Std., bei 1360 Zimmern 1360 Std., bei 1370 Zimmern 1370 Std., bei 1380 Zimmern 1380 Std., bei 1390 Zimmern 1390 Std., bei 1400 Zimmern 1400 Std., bei 1410 Zimmern 1410 Std., bei 1420 Zimmern 1420 Std., bei 1430 Zimmern 1430 Std., bei 1440 Zimmern 1440 Std., bei 1450 Zimmern 1450 Std., bei 1460 Zimmern 1460 Std., bei 1470 Zimmern 1470 Std., bei 1480 Zimmern 1480 Std., bei 1490 Zimmern 1490 Std., bei 1500 Zimmern 1500 Std., bei 1510 Zimmern 1510 Std., bei 1520 Zimmern 1520 Std., bei 1530 Zimmern 1530 Std., bei 1540 Zimmern 1540 Std., bei 1550 Zimmern 1550 Std., bei 1560 Zimmern 1560 Std., bei 1570 Zimmern 1570 Std., bei 1580 Zimmern 1580 Std., bei 1590 Zimmern 1590 Std., bei 1600 Zimmern 1600 Std., bei 1610 Zimmern 1610 Std., bei 1620 Zimmern 1620 Std., bei 1630 Zimmern 1630 Std., bei 1640 Zimmern 1640 Std., bei 1650 Zimmern 1650 Std., bei 1660 Zimmern 1660 Std., bei 1670 Zimmern 1670 Std., bei 1680 Zimmern 1680 Std., bei 1690 Zimmern 1690 Std., bei 1700 Zimmern 1700 Std., bei 1710 Zimmern 1710 Std., bei 1720 Zimmern 1720 Std., bei 1730 Zimmern 1730 Std., bei 1740 Zimmern 1740 Std., bei 1750 Zimmern 1750 Std., bei 1760 Zimmern 1760 Std., bei 1770 Zimmern 1770 Std., bei 1780 Zimmern 1780 Std., bei 1790 Zimmern 1790 Std., bei 1800 Zimmern 1800 Std., bei 1810 Zimmern 1810 Std., bei 1820 Zimmern 1820 Std., bei 1830 Zimmern 1830 Std., bei 1840 Zimmern 1840 Std., bei 1850 Zimmern 1850 Std., bei 1860 Zimmern 1860 Std., bei 1870 Zimmern 1870 Std., bei 1880 Zimmern 1880 Std., bei 1890 Zimmern 1890 Std., bei 1900 Zimmern 1900 Std., bei 1910 Zimmern 1910 Std., bei 1920 Zimmern 1920 Std., bei 1930 Zimmern 1930 Std., bei 1940 Zimmern 1940 Std., bei 1950 Zimmern 1950 Std., bei 1960 Zimmern 1960 Std., bei 1970 Zimmern 1970 Std., bei 1980 Zimmern 1980 Std., bei 1990 Zimmern 1990 Std., bei 2000 Zimmern 2000 Std., bei 2010 Zimmern 2010 Std., bei 2020 Zimmern 2020 Std., bei 2030 Zimmern 2030 Std., bei 2040 Zimmern 2040 Std., bei 2050 Zimmern 2050 Std., bei 2060 Zimmern 2060 Std., bei 2070 Zimmern 2070 Std., bei 2080 Zimmern 2080 Std., bei 2090 Zimmern 2090 Std., bei 2100 Zimmern 2100 Std., bei 2110 Zimmern 2110 Std., bei 2120 Zimmern 2120 Std., bei 2130 Zimmern 2130 Std., bei 2140 Zimmern 2140 Std., bei 2150 Zimmern 2150 Std., bei 2160 Zimmern 2160 Std., bei 2170 Zimmern 2170 Std., bei 2180 Zimmern 2180 Std., bei 2190 Zimmern 2190 Std., bei 2200 Zimmern 2200 Std., bei 2210 Zimmern 2210 Std., bei 2220 Zimmern 2220 Std., bei 2230 Zimmern 2230 Std., bei 2240 Zimmern 2240 Std., bei 2250 Zimmern 2250 Std., bei 2260 Zimmern 2260 Std., bei 2270 Zimmern 2270 Std., bei 2280 Zimmern 2280 Std., bei 2290 Zimmern 2290 Std., bei 2300 Zimmern 2300 Std., bei 2310 Zimmern 2310 Std., bei 2320 Zimmern 2320 Std., bei 2330 Zimmern 2330 Std., bei 2340 Zimmern 2340 Std., bei 2350 Zimmern 2350 Std., bei 2360 Zimmern 2360 Std., bei 2370 Zimmern 2370 Std., bei 2380 Zimmern 2380 Std., bei 2390 Zimmern 2390 Std., bei 2400 Zimmern 2400 Std., bei 2410 Zimmern 2410 Std., bei 2420 Zimmern 2420 Std., bei 2430 Zimmern 2430 Std., bei 2440 Zimmern 2440 Std., bei 2450 Zimmern 2450 Std., bei 2460 Zimmern 2460 Std., bei 2470 Zimmern 2470 Std., bei 2480 Zimmern 2480 Std., bei 2490 Zimmern 2490 Std., bei 2500 Zimmern 2500 Std., bei 2510 Zimmern 2510 Std., bei 2520 Zimmern 2520 Std., bei 2530 Zimmern 2530 Std., bei 2540 Zimmern 2540 Std., bei 2550 Zimmern 2550 Std., bei 2560 Zimmern 2560 Std., bei 2570 Zimmern 2570 Std., bei 2580 Zimmern 2580 Std., bei 2590 Zimmern 2590 Std., bei 2600 Zimmern 2600 Std., bei 2610 Zimmern 2610 Std., bei 2620 Zimmern 2620 Std., bei 2630 Zimmern 2630 Std., bei 2640 Zimmern 2640 Std., bei 2650 Zimmern 2650 Std., bei 2660 Zimmern 2660 Std., bei 2670 Zimmern 2670 Std., bei 2680 Zimmern 2680 Std., bei 2690 Zimmern 2690 Std., bei 2700 Zimmern 2700 Std., bei 2710 Zimmern 2710 Std., bei 2720 Zimmern 2720 Std., bei 2730 Zimmern 2730 Std., bei 2740 Zimmern 2740 Std., bei 2750 Zimmern 2750 Std., bei 2760 Zimmern 2760 Std., bei 2770 Zimmern 2770 Std., bei 2780 Zimmern 2780 Std., bei 2790 Zimmern 2790 Std., bei 2800 Zimmern 2800 Std., bei 2810 Zimmern 2810 Std., bei 2820 Zimmern 2820 Std., bei 2830 Zimmern 2830 Std., bei 2840 Zimmern 2840 Std., bei 2850 Zimmern 2850 Std., bei 2860 Zimmern 2860 Std., bei 2870 Zimmern 2870 Std., bei 2880 Zimmern 2880 Std., bei 2890 Zimmern 2890 Std., bei 2900 Zimmern 2900 Std., bei 2910 Zimmern 2910 Std., bei 2920 Zimmern 2920 Std., bei 2930 Zimmern 2930 Std., bei 2940 Zimmern 2940 Std., bei 2950 Zimmern 2950 Std., bei 2960 Zimmern 2960 Std., bei 2970 Zimmern 2970 Std., bei 2980 Zimmern 2980 Std., bei 2990 Zimmern 2990 Std., bei 3000 Zimmern 3000 Std., bei 3010 Zimmern 3010 Std., bei 3020 Zimmern 3020 Std., bei 3030 Zimmern 3030 Std., bei 3040 Zimmern 3040 Std., bei 3050 Zimmern 3050 Std., bei 3060 Zimmern 3060 Std., bei 3070 Zimmern 3070 Std., bei 3080 Zimmern 3080 Std., bei 3090 Zimmern 3090 Std., bei 3100 Zimmern 3100 Std., bei 3110 Zimmern 3110 Std., bei 3120 Zimmern 3120 Std., bei 3130 Zimmern 3130 Std., bei 3140 Zimmern 3140 Std., bei 3150 Zimmern 3150 Std., bei 3160 Zimmern 3160 Std., bei 3170 Zimmern 3170 Std., bei 3180 Zimmern 3180 Std., bei 3190 Zimmern 3190 Std., bei 3200 Zimmern 3200 Std., bei 3210 Zimmern 3210 Std., bei 3220 Zimmern 3220 Std., bei 3230 Zimmern 3230 Std., bei 3240 Zimmern 3240 Std., bei 3250 Zimmern 3250 Std., bei 3260 Zimmern 3260 Std., bei 3270 Zimmern 3270 Std., bei 3280 Zimmern 3280 Std., bei 3290 Zimmern 3290 Std., bei 3300 Zimmern 3300 Std., bei 3310 Zimmern 3310 Std., bei 3320 Zimmern 3320 Std., bei 3330 Zimmern 3330 Std., bei 3340 Zimmern 3340 Std., bei 3350 Zimmern 3350 Std., bei 3360 Zimmern 3360 Std., bei 3370 Zimmern 3370 Std., bei 3380 Zimmern 3380 Std., bei 3390 Zimmern 3390 Std., bei 3400 Zimmern 3400 Std., bei 3410 Zimmern 3410 Std., bei 3420 Zimmern 3420 Std., bei 3430 Zimmern 3430 Std., bei 3440 Zimmern 3440 Std., bei 3450 Zimmern 3450 Std., bei 3460 Zimmern 3460 Std., bei 3470 Zimmern 3470 Std., bei 3480 Zimmern 3480 Std., bei 3490 Zimmern 3490 Std., bei 3500 Zimmern 3500 Std., bei 3510 Zimmern 3510 Std., bei 3520 Zimmern 3520 Std., bei 3530 Zimmern 3530 Std., bei 3540 Zimmern 3540 Std., bei 3550 Zimmern 3550 Std., bei 3560 Zimmern 3560 Std., bei 3570 Zimmern 3570 Std., bei 3580 Zimmern 3580 Std., bei 3590 Zimmern 3590 Std., bei 3600 Zimmern 3600 Std., bei 3610 Zimmern 3610 Std., bei 3620 Zimmern 3620 Std., bei 3630 Zimmern 3630 Std., bei 3640 Zimmern 3640 Std., bei 3650 Zimmern 3650 Std., bei 3660 Zimmern 3660 Std., bei 3670 Zimmern 3670 Std., bei 3680 Zimmern 3680 Std., bei 3690 Zimmern 3690 Std., bei 3700 Zimmern 3700 Std., bei 3710 Zimmern 3710 Std., bei 3720 Zimmern 3720 Std., bei 3730 Zimmern 3730 Std., bei 3740 Zimmern 3740 Std., bei 3750 Zimmern 3750 Std., bei 3760 Zimmern 3760 Std., bei 3770 Zimmern 3770 Std., bei 3780 Zimmern 3780 Std., bei 3790 Zimmern 3790 Std., bei 3800 Zimmern 3800 Std., bei 3810 Zimmern 3810 Std., bei 3820 Zimmern 3820 Std., bei 3830 Zimmern 3830 Std., bei 3840 Zimmern 3840 Std., bei 3850 Zimmern 3850 Std., bei 3860 Zimmern 3860 Std., bei 3870 Zimmern 3870 Std., bei 3880 Zimmern 3880 Std., bei 3890 Zimmern 3890 Std., bei 3900 Zimmern 3900 Std., bei 3910 Zimmern 3910 Std., bei 3920 Zimmern 3920 Std., bei 3930 Zimmern 3930 Std., bei 3940 Zimmern 3940 Std., bei 3950 Zimmern 3950 Std., bei 3960 Zimmern 3960 Std., bei 3970 Zimmern 3970 Std., bei 3980 Zimmern 3980 Std., bei 3990 Zimmern 3990 Std., bei 4000 Zimmern 4000 Std., bei 4010 Zimmern 4010 Std., bei 4020 Zimmern 4020 Std., bei 4030 Zimmern 4030 Std., bei 4040 Zimmern 4040 Std., bei 4050 Zimmern 4050 Std., bei 4060 Zimmern 4060 Std., bei 4070 Zimmern 4070 Std., bei 4080 Zimmern 4080 Std., bei 4090 Zimmern 4090 Std., bei 4100 Zimmern 4100 Std., bei 4110 Zimmern 4110 Std., bei 4120 Zimmern 4120 Std., bei 4130 Zimmern 4130 Std., bei 4140 Zimmern 4140 Std., bei 4150 Zimmern 4150 Std., bei 4160 Zimmern 4160 Std., bei 4170 Zimmern 4170 Std., bei 4180 Zimmern 4180 Std., bei 4190 Zimmern 4190 Std., bei 4200 Zimmern 4200 Std., bei 4210 Zimmern 4210 Std., bei 4220 Zimmern 4220 Std., bei 4230 Zimmern 4230 Std., bei 4240 Zimmern 4240 Std., bei 4250 Zimmern 4250 Std., bei 4260 Zimmern 4260 Std., bei 4270 Zimmern 4270 Std., bei 4280 Zimmern 4280 Std., bei 4290 Zimmern 4290 Std., bei 4300 Zimmern 4300 Std., bei 4310 Zimmern 4310 Std., bei 4320 Zimmern 4320 Std., bei 4330 Zimmern 4330 Std., bei 4340 Zimmern 4340 Std., bei 4350 Zimmern 4350 Std., bei 4360 Zimmern 4360 Std., bei 4370 Zimmern 4370 Std., bei 4380 Zimmern 4380 Std., bei 4390 Zimmern 4390 Std., bei 4400 Zimmern 4400 Std., bei 4410 Zimmern 4410 Std., bei 4420 Zimmern 4420 Std., bei 4430 Zimmern 4430 Std., bei 4440 Zimmern 4440 Std., bei 4450 Zimmern 4450 Std., bei 4460 Zimmern 4460 Std., bei 4470 Zimmern 4470 Std., bei 4480 Zimmern 4480 Std., bei 4490 Zimmern 4490 Std., bei 4500 Zimmern 4500 Std., bei 4510 Zimmern 4510 Std., bei 4520 Zimmern 4520 Std., bei 4530 Zimmern 4530 Std., bei 4540 Zimmern 4540 Std., bei 4550 Zimmern 4550 Std., bei 4560 Zimmern 4560 Std., bei 4570 Zimmern 4570 Std., bei 4580 Zimmern 4580 Std., bei 4590 Zimmern 4590 Std., bei 4600 Zimmern 4600 Std., bei 4610 Zimmern 4610 Std., bei 4620 Zimmern 4620 Std., bei 4630 Zimmern 4630 Std., bei 4640 Zimmern 4640 Std., bei 4650 Zimmern 4650 Std., bei 4660 Zimmern 4660 Std., bei 4670 Zimmern 4670 Std., bei 4680 Zimmern 4680 Std., bei 4690 Zimmern 4690 Std., bei 4700 Zimmern 4700 Std., bei 4710 Zimmern 4710 Std., bei 4720 Zimmern 4720 Std., bei 4730 Zimmern 4730 Std., bei 4740 Zimmern 4740 Std., bei 4750 Zimmern 4750 Std., bei 4760 Zimmern 4760 Std., bei 4770 Zimmern 4770 Std., bei 4780 Zimmern 4780 Std., bei 4790 Zimmern 4790 Std., bei 4800 Zimmern 4800 Std., bei 4810 Zimmern 4810 Std., bei 4820 Zimmern 4820 Std., bei 4830 Zimmern 4830 Std., bei 4840 Zimmern 4840 Std., bei 4850 Zimmern 4850 Std., bei 4860 Zimmern 4860 Std., bei 4870 Zimmern 4870 Std., bei 4880 Zimmern 4880 Std., bei 4890 Zimmern 4890 Std., bei 4900 Zimmern 4900 Std., bei 4910 Zimmern 4910 Std., bei 4920 Zimmern 4920 Std., bei 4930 Zimmern 4930 Std., bei 4940 Zimmern 4940 Std., bei 4950 Zimmern 4950 Std., bei 4960 Zimmern 4960 Std., bei 4970 Zimmern 4970 Std., bei 4980 Zimmern 4980 Std., bei 4990 Zimmern 4990 Std., bei 5000 Zimmern 5000 Std., bei 5010 Zimmern 5010 Std., bei 5020 Zimmern 5020 Std., bei 5030 Zimmern 5030 Std., bei 5040 Zimmern 5040 Std., bei 5050 Zimmern 5050 Std., bei 5060 Zimmern 5060 Std., bei 5070 Zimmern 5070 Std., bei 5080 Zimmern 5080 Std., bei 5090 Zimmern 5090 Std., bei 5100 Zimmern 5100 Std., bei 5110 Zimmern 5110 Std., bei 5120 Zimmern 5120 Std., bei 5130 Zimmern 5130 Std., bei 5140 Zimmern 5140 Std., bei 5150 Zimmern 5150 Std., bei 5160 Zimmern 5160 Std., bei 5170 Zimmern 5170 Std., bei 5180 Zimmern 5180 Std., bei 5190 Zimmern 5190 Std., bei 5200 Zimmern 5200 Std., bei 5210 Zimmern 5210 Std., bei 5220 Zimmern 5220 Std., bei 5230 Zimmern 5230 Std., bei 5240 Zimmern 5240 Std., bei 5250 Zimmern 5250 Std., bei 5260 Zimmern 5260 Std., bei 5270 Zimmern 5270 Std., bei 5280 Zimmern 5280 Std., bei 5290 Zimmern 5290 Std., bei 5300 Zimmern 5300 Std., bei 5310 Zimmern 5310 Std., bei 5320 Zimmern 5320 Std., bei 5330 Zimmern 5330 Std., bei 5340 Zimmern 5340 Std., bei 5350 Zimmern 5350 Std., bei 5360 Zimmern 5360 Std., bei 5370 Zimmern 5370 Std., bei 5380 Zimmern 5380 Std., bei 5390 Zimmern 5390 Std., bei 5400 Zimmern 5400 Std., bei 5410 Zimmern 5410 Std., bei 5420 Zimmern 5420 Std., bei 5430 Zimmern 5430 Std., bei 5440 Zimmern 5440 Std., bei 5450 Zimmern 5450 Std., bei 5460 Zimmern 5460 Std., bei 5470 Zimmern 5470 Std., bei 5480 Zimmern 5480 Std., bei 5490 Zimmern 5490 Std., bei 5500 Zimmern 5500 Std., bei 5510 Zimmern 5510 Std., bei 5520 Zimmern 5520 Std., bei 5530 Zimmern 5530 Std., bei 5540 Zimmern 5540 Std., bei 5550 Zimmern 5550 Std., bei 5560 Zimmern 5560 Std., bei 5570 Zimmern 5570 Std., bei 5580 Zimmern 5580 Std., bei 5590 Zimmern 5590 Std., bei 5600 Zimmern 5600 Std., bei 5610 Zimmern 5610 Std., bei 5620 Zimmern 5620 Std., bei 5630 Zimmern 5630 Std., bei 5640 Zimmern 5640 Std., bei 5650 Zimmern 5650 Std., bei 5660 Zimmern 5660 Std., bei 5670 Zimmern 5670 Std., bei 5680 Zimmern 5680 Std., bei 5690 Zimmern 5690 Std., bei 5700 Zimmern 5700 Std., bei 5710 Zimmern 5710 Std., bei 5720 Zimmern 5720 Std., bei 5730 Zimmern 5730 Std., bei 5740 Zimmern 5740 Std., bei 5750 Zimmern 5750 Std., bei 5760 Zimmern 5760 Std., bei 5770 Zimmern 5770 Std., bei 5780 Zimmern 5780 Std., bei 5790 Zimmern 5790 Std., bei 5800 Zimmern 5800 Std., bei 5810 Zimmern 5810 Std., bei 5820 Zimmern 5820 Std., bei 5830 Zimmern 5830 Std., bei 5840 Zimmern 5840 Std., bei 5850 Zimmern 5850 Std., bei 5860 Zimmern 5860 Std., bei 5870 Zimmern 5870 Std., bei 5880 Zimmern 5880 Std., bei 5890 Zimmern 5890 Std., bei 5900 Zimmern 5900 Std., bei 5910 Zimmern 5910 Std., bei 5920 Zimmern 5920 Std., bei 5930 Zimmern 5930 Std., bei 5940 Zimmern 5940 Std., bei 5950 Zimmern 5950 Std., bei 5960 Zimmern 5960 Std., bei 5970 Zimmern 5970 Std., bei 5980 Zimmern 5980 Std., bei 5990 Zimmern 5990 Std., bei 6000 Zimmern 6000 Std., bei 6010 Zimmern 6010 Std., bei 6020 Zimmern 6020 Std., bei 6030 Zimmern 6030 Std., bei 6040 Zimmern 6040 Std., bei 6050 Zimmern 6050 Std., bei 6060 Zimmern 6060 Std., bei 6070 Zimmern 6070 Std., bei 6080 Zimmern 6080 Std., bei 6090 Zimmern 6090 Std., bei 6100 Zimmern 6100 Std., bei 6110 Zimmern 6110 Std., bei 6120 Zimmern 6120 Std., bei 6130 Zimmern 6130 Std., bei 6140 Zimmern 6140 Std., bei 6150 Zimmern 6150 Std., bei 6160 Zimmern 6160 Std., bei 6170 Zimmern 6170 Std., bei 6180 Zimmern 6180 Std., bei 6190 Zimmern 6190 Std., bei 6200 Zimmern 6200 Std., bei 6210 Zimmern 6210 Std., bei 6220 Zimmern 6220 Std., bei 6230 Zimmern 6230 Std., bei 6240 Zimmern 6240 Std., bei 6250 Zimmern 6250 Std., bei 6260 Zimmern 6260 Std., bei 6270 Zimmern 6270 Std., bei 6280 Zimmern 6280 Std., bei 6290 Zimmern 6290 Std., bei 6300 Zimmern 6300 Std., bei 6310 Zimmern 6310 Std., bei 6320 Zimmern 6320 Std., bei 6330 Zimmern 6330 Std., bei 6340 Zimmern 6340 Std., bei 6350 Zimmern 6350 Std., bei 6360 Zimmern 6360 Std., bei 6370 Zimmern 6370 Std., bei 6380 Zimmern 6380 Std., bei 6390 Zimmern 6390 Std., bei 6400 Zimmern 6400 Std., bei 6410 Zimmern 6410 Std., bei 6420 Zimmern 6420 Std., bei 6430 Zimmern 6430 Std., bei 6440 Zimmern 6440 Std., bei 6450 Zimmern 6450 Std., bei 6460 Zimmern 6460 Std., bei 6470 Zimmern 6470 Std., bei 6480 Zimmern 6480 Std., bei 6490 Zimmern 6490 Std., bei 6500 Zimmern 6500 Std., bei 6510 Zimmern 6510 Std., bei 6520 Zimmern 6520 Std., bei 6530 Zimmern 6530 Std., bei 6540 Zimmern 6540 Std., bei 6550 Zimmern 6550 Std., bei 6560 Zimmern 6560 Std., bei 6570 Zimmern 6570 Std., bei 6580 Zimmern 6580 Std., bei 6590 Zimmern 6590 Std., bei 6600 Zimmern 6600 Std., bei 6610 Zimmern 6610 Std., bei 6620 Zimmern 6620 Std., bei 6630 Zimmern 6630 Std., bei 6640 Zimmern 6640 Std., bei 6650 Zimmern 6650 Std., bei 6660 Zimmern 6660 Std., bei 6670 Zimmern 6670 Std., bei 6680 Zimmern 6680 Std., bei 6690 Zimmern 6690 Std., bei 6700 Zimmern 6700 Std., bei 6710 Zimmern 6710 Std., bei 6720 Zimmern 6720 Std., bei 6730 Zimmern 6730 Std., bei 6740 Zimmern 6740 Std., bei 6750 Zimmern 6750 Std., bei 6760 Zimmern 6760 Std., bei 6770 Zimmern 6770 Std., bei 6780 Zimmern 6780 Std., bei 6790 Zimmern 6790 Std., bei 6800 Zimmern 6800 Std., bei 6810 Zimmern 6810 Std., bei 6820 Zimmern 6820 Std., bei 6830 Zimmern 6830 Std., bei 6840 Zimmern 6840 Std., bei 6850 Zimmern 6850 Std., bei 6860 Zimmern 6860 Std., bei 6870 Zimmern 6870 Std., bei 6880 Zimmern 6880 Std., bei 6890 Zimmern 6890 Std., bei 6900 Zimmern 6900 Std., bei 6910 Zimmern 6910 Std., bei 6920 Zimmern 6920 Std., bei 6930 Zimmern 6930 Std., bei 6940 Zimmern 6940 Std., bei 6950 Zimmern 6950 Std., bei 6960 Zimmern 6960 Std., bei 6970 Zimmern 6970 Std., bei 6980 Zimmern 6980 Std., bei 6990 Zimmern 6990 Std., bei 7000 Zimmern 7000 Std., bei 7010 Zimmern 7010 Std., bei 7020 Zimmern 7020 Std., bei 7030 Zimmern 7030 Std., bei 7040 Zimmern 7040 Std., bei 7050 Zimmern 7050 Std., bei 7060 Zimmern 7060 Std., bei 7070 Zimmern 7070 Std., bei 7080 Zimmern 7080 Std., bei 7090 Zimmern 7090